

**Kurzinformation für Familien mit Kindern
mit Beeinträchtigungen über das
Gesamtplanverfahren in Rheinland-Pfalz**

INFORM ■ **SOFT**

Kurzinformation für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen über das Gesamtplanverfahren in Rheinland-Pfalz

Benötigt Ihr Kind Unterstützung wegen einer Beeinträchtigung? Dieses Informationsblatt gibt Ihnen eine erste Übersicht über das Verfahren zur Planung von Hilfen für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz. Sie finden Antworten auf folgende wichtige Fragen:



1. Was ist das Gesamtplanverfahren?
2. Wer hilft bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen?
3. Wie läuft das Gesamtplanverfahren ab?
4. Was bedeutet ‚Bedarfsermittlung‘?
5. Was ist eine Gesamtplankonferenz?

1. Was ist das Gesamtplanverfahren?

Das sogenannte Gesamtplanverfahren dient dazu, Hilfen mit und für einen jungen Menschen zu planen, der eine Behinderung hat oder bald bekommen kann. Das Verfahren wird in der Eingliederungshilfe angewendet. Die Eingliederungshilfe soll Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung ermöglichen, in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt teilzuhaben. Zu den wichtigsten Leistungen gehören zum Beispiel:

- Frühförderung
- Unterstützung in Kindergarten, Schule, Ausbildung und zu Hause
- Hilfsmittel wie barrierefreie Computer oder Hilfen zur Verständigung

2. Wer hilft bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen?

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im zuständigen Amt kann Sie im gesamten Verfahren bei der Planung von Hilfen beraten und unterstützen (siehe Kontaktfeld).

Seit 2018 gibt es an vielen Orten in ganz Deutschland Beratungsstellen für eine „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB). Die EUTB-Beratungsstellen beraten Sie kostenlos und unabhängig von Trägern, die beantragte Leistungen bezahlen oder erbringen.

Zudem bieten auch viele Vereine, Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen an.



3. Wie läuft das Gesamtplanverfahren ab?

Das Gesamtplanverfahren läuft nach bestimmten gesetzlichen Regelungen ab. Dazu gehört, dass der junge Mensch und seine Sorgeberechtigten an allen Schritten des Verfahrens beteiligt werden. Die Planung der Hilfen orientiert sich an den persönlichen Wünschen und Zielen des Kindes oder Jugendlichen.



Das Gesamtplanverfahren beginnt, wenn Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim zuständigen Amt stellen. Hierzu schickt Ihre Ansprechperson Ihnen einen Bogen zur Vorbereitung auf ein Gespräch zur Bedarfsermittlung und Gesamtplanung zu. Dieser Bogen richtet sich direkt an den jungen Menschen und stellt seine Sicht in den Mittelpunkt. Es ist hilfreich, wenn Sie den Bogen ausfüllen und Ihr Kind daran soweit wie möglich beteiligt ist.

In dem Gespräch zur Bedarfsermittlung wird mit Ihnen als Familie abgestimmt, welche Unterstützung der junge Mensch braucht und wünscht. Am Ende wird vereinbart, wie die Unterstützung genau aussehen soll. Die zuständige Person im Amt stellt fest, welche Leistungen notwendig sind und erstellt einen Gesamtplan darüber. Sie bekommen einen schriftlichen Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung der beantragten Leistungen. Gegen den Bescheid können Sie Widerspruch einlegen.

4. Was bedeutet ‚Bedarfsermittlung‘?

Bedarfsermittlung meint das Verfahren, mit dem der individuelle Bedarf an Unterstützung festgestellt wird. Für die Individuelle Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz (IBE KiJu) werden einheitliche Formulare verwendet. Mit Hilfe der folgenden zwei Formulare dokumentiert die zuständige Person im Amt das gemeinsame Gespräch zur Bedarfsermittlung.

- **Bogen zur Erfassung des Teilhabebedarfs**

Hier wird die Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen in neun verschiedenen Bereichen beschrieben, wie etwa „Lernen und Wissensanwendung“, „Kommunikation“ und „Mobilität“. Es werden verschiedene Sichtweisen aufgenommen: die Sicht des jungen Menschen selbst, seiner Sorgeberechtigten und die der betreuenden Einrichtungen und Dienste wie Kindergarten, Schule oder Assistenzdienste. Dabei werden auch Bedingungen im Umfeld einbezogen, die sich förderlich oder hinderlich auf die Teilhabe auswirken können, zum Beispiel Hilfsmittel oder fehlende Barrierefreiheit. Die zuständige Person im Amt formuliert zusammenfassend eine Einschätzung zum Bedarf des jungen Menschen und leitet mit Ihnen gemeinsam mögliche Ziele einer Unterstützung ab.



• Ergebnisbogen



Hier werden die Vereinbarungen aus dem Gespräch festgehalten. Es wird aufgeschrieben, welche Ziele vereinbart wurden, bis wann sie erreicht werden sollen und welche Unterstützung hierzu geleistet wird. Die geplante Unterstützung wird in Stunden pro Woche errechnet. In einer Übersicht über die Leistungen wird unter anderem aufgelistet an welchem Ort und über welchen Zeitraum die Unterstützung stattfinden soll.

5. Was ist eine Gesamtpflichtkonferenz?



In einer Gesamtpflichtkonferenz können sich alle Beteiligten zum Bedarf des jungen Menschen und den Möglichkeiten zur Unterstützung besprechen. Es kann darüber beraten werden, wer die benötigten Leistungen erbringen soll und ob die Leistungen als Sachleistungen oder als Persönliches Budget beantragt werden. Beim Persönlichen Budget erhalten Sie eine Geldleistung, die Sie selbstbestimmt für die vereinbarten Ziele verwalten können. Neben Ihnen als Familie und der zuständigen Person im Amt kann immer auch eine Person Ihres Vertrauens an der Gesamtpflichtkonferenz teilnehmen. Zudem können weitere Leistungsträger (wie zum Beispiel die Kranken- oder Pflegekasse) zu den Beteiligten zählen. Die Gesamtpflichtkonferenz wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt und kann auch von Ihnen vorgeschlagen werden. Ein rechtlicher Anspruch auf die Durchführung besteht nicht. Der Vorschlag kann unter bestimmten Voraussetzungen abgelehnt werden, etwa wenn der damit verbundene Aufwand nicht im Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistungen steht.

Wir hoffen, dass wir hiermit grundlegende Fragen zum Gesamtplanverfahren beantworten konnten. Sie können sich allerdings bei Bedarf immer an den für Sie zuständigen Ansprechpartner wenden.

Ihr Ansprechpartner:

Kontaktfeld